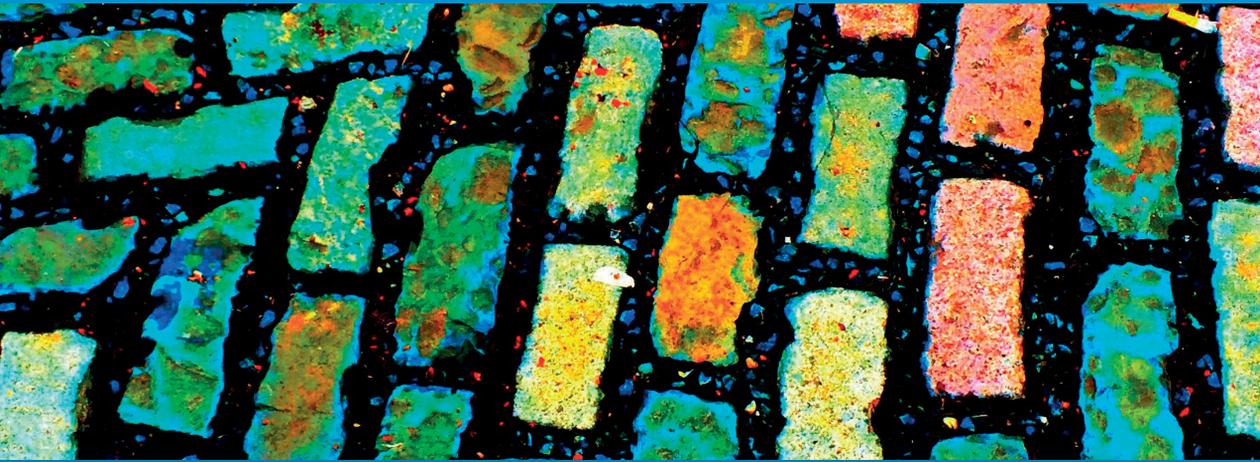


Roland Biewald / Andreas Obermann /  
Bernd Schröder / Wilhelm Schwendemann (Hg.)



# Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen

Ein Handbuch





Roland Biewald/Andreas Obermann/Bernd Schröder/  
Wilhelm Schwendemann (Hg.)

# **Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen**

Ein Handbuch

Vandenhoeck & Ruprecht

## Mit 9 Abbildungen und 9 Tabellen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung: © Stockimo/Shutterstock

ISBN 978-3-647-77695-8

© 2018, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG,  
Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen  
Vandenhoeck & Ruprecht Verlage  
[www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen  
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

# Inhalt

Vorwort	
<i>Andreas Obermann/Birgit van Elten</i> .....	7
Geleitworte	
<i>Birgit Sandler-Koschel/Frank Ronge/Claudia Bogedan</i> .....	9
Einleitung:	
Grundbegriffe und Perspektiven berufsbezogener Religionspädagogik	
<i>Bernd Schröder</i> .....	17
<b>I. BRU und Berufsbildende Schulen – systemische Aspekte</b>	
I.1 Berufsbildende Schulen als Schulsystem	
<i>Peter Schwafferts</i> .....	42
I.2 Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen	
<i>Reinhold Boschki/Friedrich Schweitzer</i> .....	67
I.3 Außerschulische Institutionen als Mitgestalterinnen des BRU	
<i>Marc Fachinger/Joachim Ruopp</i> .....	99
I.4 Berufsbildende Schulen und BRU in anderen europäischen Ländern	
<i>Roland Biewald</i> .....	119
<b>II. Akteure im BRU – personale Aspekte</b>	
II.1 Die Schülerinnen und Schüler im BRU	
<i>Bernd Schröder</i> .....	134
II.2 Religionslehrer und Religionslehrerinnen an berufsbildenden Schulen	
<i>Wilhelm Schwendemann/Henrik Fass/Jürgen Rausch</i> .....	164
<b>III. Konzepte und Gehalte des BRU – didaktische Aspekte</b>	
III.1 Didaktische Schlüsselbegriffe	
<i>Roland Biewald</i> .....	196
III.2 Berufsschulspezifische Themen	
<i>Andreas Obermann</i> .....	225

III.3 Didaktisch-methodische Herausforderungen in der Praxis <i>Matthias Gronover/Georg Wagensommer</i> .....	266
III.4 Schulseelsorge bzw. Religion im Schulleben – außerunterrichtliche religionsbasierte Arbeit an berufsbildenden Schulen <i>Birgit van Elten/Bernd Schröder</i> .....	307
<b>IV. Reflexion des BRU – wissenschaftsbezogene Aspekte</b>	
IV.1 Die Berufspädagogik als Gesprächspartnerin des BRU <i>Detlef Buschfeld</i> .....	330
IV.2 Berufsbezogene Religionspädagogik <i>Michael Meyer-Blanck</i> .....	344
<b>V. Berufsbezogene Religionspädagogik – interreligiöser Diskurs</b>	
V.1 Interreligiöses Lernen an berufsbildenden Schulen – Begründungen, didaktische Herausforderungen und Entwicklungen <i>Andreas Obermann</i> .....	362
V.2 Ein Kommentar zum »BRU-Handbuch« aus jüdischer Sicht <i>Micha Brumlik</i> .....	377
V.3 Ein Kommentar zum »BRU-Handbuch« aus muslimischer Sicht <i>Rabeya Müller</i> .....	381
<b>Ausblick</b>	
Warum BRU wichtig ist <i>Roland Biewald</i> .....	386
<b>Anhang</b>	
1. Medien und Materialien: Schulbücher, Fachbücher und Unterrichtsmaterialien zum BRU (ev./kath.) .....	393
2. Sachregister .....	398
3. Die Autorinnen und Autoren .....	406

## Vorwort

Allein die Tatsache, dass ein neues – drittes – Handbuch zu einem religionspädagogischen Bereich, der öffentlich in der Gesellschaft wie auch in den Kirchen, in der Pädagogik wie auch in der Theologie kaum mehr als ein Schattendasein führt, erscheint, ist ein doppelter Fingerzeig: Der Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen (BRU) ist vital und gibt angesichts neuer Herausforderungen immer wieder neu zu denken. Und der Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen ist getragen vom Engagement vieler Lehrkräfte und vieler in der beruflichen Bildung Verantwortung tragender Personen, die durch ihre Beiträge auch in diesem Handbuch die Bedeutung des Berufsschulreligionsunterrichts für ihren Arbeitsbereich und die Praxis unterstreichen.

Vor gut 20 Jahren ist das erste Handbuch erschienen. Es trug den Titel *Handbuch. Religionsunterricht an beruflichen Schulen* und wurde vom *Comenius Institut* Münster, der *Gesellschaft für Religionspädagogik e. V. Villigst* sowie dem *Deutschen Katecheten Verein* im Jahr 1997 beim Gütersloher Verlagshaus herausgegeben. Das neuere (zweite) Handbuch variiert im Titel allein in der Zeitbestimmung: *Neues Handbuch. Religionsunterricht an beruflichen Schulen*. Beim Neukirchener Verlag wurde es im Jahr 2005 – diesmal allein – von der *Gesellschaft für Religionspädagogik e. V. Villigst* und dem *Deutschen Katecheten Verein* herausgegeben. Mit der Neukonzeption des nun vorliegenden neuesten Handbuchs ist die Geschichte der Handbücher zum Berufsschulreligionsunterricht geprägt von einer Kontinuität bei gleichzeitigem Wandel: Der Titel *Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Ein Handbuch* signalisiert die bleibende Bedeutung des Religionsunterrichts für die berufliche Bildung und die Notwendigkeit stetiger Neuorientierung. So beschreibt das Vorwort des Handbuches aus dem Jahr 2005 – sieht man von den Jahreszahlen ab – immer noch treffend das Anliegen und den Auftrag des neuesten Handbuchs: »Acht Jahre sind angesichts des gegenwärtigen bildungspolitischen Tempos eine ›halbe Ewigkeit‹. Grund genug, das 1997 in ökumenischer Verantwortung erschienene Handbuch ›Religionsunterricht an berufsbildenden

Schulen« komplett zu überarbeiten und in den veränderten bildungspolitischen Rahmen einzupassen.«

Das Ergebnis des neuesten Handbuches ist eine gänzlich neue Konzeption: Alle Artikel wollen grundlegend – gewissermaßen als Vademecum für Studierende, für Absolventinnen und Absolventen des Referendariats oder Vikariats sowie für alle anderen Interessierten – über die wesentlichen Themen, die Bezugsfelder, die pädagogischen Grundlagen und -fragen, die handelnden Personengruppen sowie die bildungspolitischen Rahmenbedingungen des Berufsschulreligionsunterrichts informieren. Gegenüber den vorherigen Handbüchern erfolgt dies in größeren zusammenhängenden Beiträgen, die je eigenständig den Stand der Forschung vorstellen und gegenwärtige Herausforderungen des Berufsschulreligionsunterrichts erörtern und diskutieren. Wo es inhaltlich geboten war, wurden die Beiträge in ökumenischer Perspektive von evangelisch-katholischen Autoren/innenteams verfasst. Neu ist gegenüber den früheren Handbüchern auch die Erörterung der Interreligiosität, die insbesondere für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen eine große didaktische Herausforderung darstellt und in allen Beiträgen als Querschnittsdimension eingearbeitet wurde. Die Interreligiosität der Lerngruppen in beruflichen Schulen wurde durch Kommentare von einem jüdischen Religionspädagogen und einer muslimischen Religionspädagogin eingetragen.

Initiiert und begleitet wurde das neueste Handbuch zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen wieder von der *Gesellschaft für Religionspädagogik e. V. Villigst* und – auch neu – vom *Verband der katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an beruflichen Schulen (VKR)*. Beiden Institutionen, die sich seit Jahrzehnten um den Berufsschulreligionsunterricht bemühen, sei auch für die finanzielle Unterstützung gedankt, ohne die das Projekt nicht hätte verwirklicht werden können. Ein besonderer Dank gilt auch dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, der das Handbuch erstmals in sein Verlagsprogramm aufgenommen hat. Insbesondere sei hier Frau Elisabeth Schreiber-Quanz für ihre konstruktive Begleitung bei der Entstehung des Buches gedankt. Last but not least danken wir allen Autorinnen und Autoren für Ihre Beiträge. So bleibt am Ende nur, dem Handbuch eine interessierte und rege Leserschaft zu wünschen – und hoffentlich viele neue Einsichten in das spannende Unterrichtsfach »Religionsunterricht an beruflichen Schulen«.

*Andreas Obermann*  
für die Gesellschaft für Religions-  
pädagogik Villigst e.V.

*Birgit van Elten*  
für den Verband katholischer  
Religionslehrer/innen (VKR)

## Geleitwort I

Jung – bald im Beruf – orientiert in religiösen und ethischen Fragen?  
Der Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen braucht  
und verdient die Aufmerksamkeit der Kirchen

An diesem Tag gelingt es zu faszinieren: die 20 Schülerinnen und drei Schüler im Berufskolleg Sozialpädagogik (1BKSP) folgen mit Interesse den Beiträgen der anderen. Der Religionslehrer hatte anhand verschiedener biblischer Geschichten gezeigt, wie sich schon im Alten und dann im Neuen Testament das Verständnis von Mutterschaft wandelte. Alle reflektieren nun, wie Haltungen und Meinungen zur Mutterschaft von kulturellen, religiösen, sozialen und persönlichen Faktoren bestimmt werden. Viele der Schülerinnen – überwiegend 17–21 Jahre alt – bringen sich mit teils sehr persönlichen Interpretationen und Perspektiven ein. Mutterschaft als Thema changiert in der Spannung zwischen der Erweiterung professioneller Perspektive bei späteren Erzieherinnen und einer existenziellen Dimension. Deutlich suchen diese jungen Frauen und Männer auch nach persönlicher Orientierung. Sie bilden sich religiös, als sie an diesem Morgen Aspekte von Schwangerschaft, Geburt, Verantwortung für Kinder und Beschenkt-Werden mit Lebensglück für ihr Leben und ihre spätere Beruflichkeit erarbeiten, sie mit christlichen und teils auch muslimischen Perspektiven verknüpfen, vieles in Frage stellen oder sich an für sie hilfreiche Deutungslinien anlehnen. Dass Gott dabei ist in ihrem Leben, scheint für die meisten plausibel. Allerdings wollen sie die biblische Tradition mit Situationen heute verknüpfen und fragen, was biblische Tradition und theologische Deutung für ihr Leben und ihren Beruf austragen.

Da in den berufsbildenden Schulen mit ihrer religiös heterogenen Schülerschaft der Religionsunterricht wegen der evangelischen oder katholischen Schülergesamtzahl oft nicht in konfessionell getrennten Lerngruppen unterrichtet werden kann, ergeben sich im Hinblick auf Religion und Weltanschauung vielfältig zusammengesetzte Lerngruppen. Viele der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Religionsunterricht haben Migrationserfahrung und brin-

gen Prägungen verschiedener Kulturen mit. Der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen entwickelte eine schülerorientierte Religionsdidaktik, die christliche Tradition kommunikativ erschließt und sie den Deutungen der Schülerinnen und Schüler aussetzt, weil diese nur so jungen Menschen be-»deut«-sam werden kann.

Von diesen Zugängen, die Religionslehrkräfte und wissenschaftliche Religionspädagoginnen und Religionspädagogen für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen (BRU) entwickelten und weiterentwickeln, können die Kirchen lernen. Sich mit Menschen anderer Religion und Weltanschauung in den Dialog begeben zu können, muss jeder Christ, jede Christin heute können – eine dialogische und pluralitätsfähige Religionsdidaktik ist an allen religiösen Lernorten wichtig. Dass dabei – wie im BRU – die christlichen Traditionen, theologischen Denkfiguren und Formen des Feierns und Betens zu Gott erschlossen werden, ist gerade in religiös pluralen Kontexten bleibend bedeutsam. Hier gilt es, christliche, auch konfessionelle Religion und den Glauben an Jesus Christus nicht nur als persönliche geistliche Ressource, sondern auch als kulturelle Dimension, Motivation zu gelebter Nächstenliebe und damit als gesellschaftliche Kraft zu erkennen und dazu eine begründete Haltung zu entwickeln.

Daher befasste sich die Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland im September 2006 mit dem BRU. Der BRU könne die Entfaltung der eigenen Religiosität junger Erwachsener sowie ihre religiöse Sprach- und Ausdrucksfähigkeit stärken. So trage er zum Verstehen, zur Akzeptanz und zur Kooperationsfähigkeit am Arbeitsplatz bei religionsverschiedenen Orientierungen bei. Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen solle gemeinsam gesichert und ausgebaut werden. Die unzureichende Unterrichtsversorgung sei zu verbessern. Gemeinsame Handlungsstrategien seien zu entwickeln. 2010 wurde ein EKD-weiter Arbeitskreis (AK) zum BRU eingesetzt. Das vorliegende Handbuch zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen ist ein Ergebnis dieses bundesweiten Stärkungsprozesses für den BRU. Weitere sind der EKD-Orientierungsrahmen für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen (EKD-Text 129), die Eintragung der religiösen Dimension in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, die Einrichtung der beiden wissenschaftlichen Institute EIBOR (Evangelisches Institut für berufsorientierte Religionspädagogik, Universität Tübingen) und bibor (Bonner evangelisches Institut für berufsorientierte Religionspädagogik, Universität Bonn) sowie die Kirchen, die Kultusministerkonferenz, die Wirtschafts- und Handwerksverbände vernetzende Prozesse.

So konnte die Unterrichtsversorgung, die immer noch bei weitem nicht ausreicht, in den letzten Jahren verbessert werden. Didaktisch und bildungs-

theoretisch ist das Fach nun anschlussfähig an die allgemeine Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Das vorliegende Handbuch eröffnet interessierten Praktikerinnen und Praktikern, Bildungsverantwortlichen in Staat und Kirche und allen in Ausbildung und Wissenschaft Tätigen einen Einblick in alle aktuellen Themen und Entwicklungen im Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Es lohnt sich, dieses junge und dynamische Arbeitsfeld christlicher Religionspädagogik im Dialog kennenzulernen! Allen, die sich für guten Religionsunterricht an berufsbildenden Schule einsetzen, sei herzlich gedankt!

*Dr. Birgit Sandler-Koschel*

Oberkirchenrätin und Leiterin der Bildungsabteilung der  
Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover

## Geleitwort II

Der Religionsunterricht ist in den meisten Bundesländern fester Bestandteil der beruflichen Bildung. Diese Aussage gilt in zwei Richtungen. Berufliche Bildung darf nicht auf den Erwerb von berufsfachlichen Kompetenzen beschränkt werden. Diese sind zweifelsohne notwendig. Wer möchte schon sein Auto einem KFZ-Mechatroniker anvertrauen, der über unzureichende Fachkenntnisse verfügt? Doch im Berufsleben braucht man neben einer guten Fachausbildung auch soziale und persönliche Fähigkeiten, ohne die weder im Handwerk noch im kaufmännischen Bereich eine Zusammenarbeit mit anderen möglich ist. Dem versucht der Begriff der umfassenden Handlungskompetenz in den Lehrplänen Rechnung zu tragen. Wer von beruflicher *Bildung* spricht, gibt darüber hinaus zu verstehen, dass er neben den berechtigten Interessen der Betriebe die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Blick hat. Dieses »Mehr« gegenüber allen sozialen Rollenerwartungen unterscheidet berufliche Bildung vom Erwerb fachlicher Qualifikationen. Deshalb haben Fragen nach einem sinnvollen Leben und einem gerechten Zusammenleben ihren Ort auch in den berufsbildenden Schulen. Einer dieser Orte, wenn nicht gar *der* Ort, ist der Religionsunterricht.

Auszubildende leben in einer biografischen Übergangssituation, in der moralische und religiöse Fragen eine besondere Bedeutung bekommen. In der Berufsschule sind sie Schüler und im Betrieb Auszubildende, die gegen Ende der Ausbildung als Mitarbeiter wahrgenommen werden. Sie haben sich von ihren Elternhäusern abgeabelt und erste Erfahrungen mit Partnerschaften gemacht. Sie verfügen über Lebenserfahrungen und haben sich eigene Überzeugungen gebildet. Der Religionsunterricht kann ihnen helfen, ihre Fragen, Erfahrungen und Überzeugungen sprachlich zu artikulieren und sich mit anderen darüber auszutauschen. Dabei wird nicht zuletzt auch die lebensorientierende Kraft des christlichen Glaubens zur Sprache gebracht. Wenn die Kirche für den Religionsunterricht in den berufsbildenden Schulen eintritt, macht sie sich damit gleich-

zeitig zum Anwalt einer beruflichen Bildung, die die Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden fördert.

Umgekehrt aber gilt auch: Der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen muss sich in den Kontext beruflicher Bildung einfügen. Um die Entwicklung einer berufsorientierten Religionspädagogik im Dialog mit der Berufspädagogik zu fördern, hat die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2002 an der Universität Tübingen ein Institut für berufsorientierte Religionspädagogik gegründet, dem weitere zwei Institute auf evangelischer Seite folgten. Es ist heute wohl unstrittig, dass der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen einen Berufsbezug hat. In (sozial)pädagogischen Berufen, im Pflegebereich oder bei Bestattern werden religiöse Fragen und Themen in beruflichen Handlungssituationen relevant. In vielen anderen Ausbildungsgängen wird der Berufsbezug jedoch nicht so unmittelbar herzustellen sein. Meist wird er über eine Theologie der Arbeit thematisiert werden. Dabei geht es um die Frage, wie der Einzelne seinen Beruf und sein berufliches Handeln versteht und welche Bedeutung er ihm beimisst. Es sind Fragen nach beruflichem Erfolg und Scheitern oder nach dem oft schwierigen Verhältnis von beruflichen und privaten oder auch gesellschaftlichen Anforderungen. Denn die berufliche Tätigkeit, die einen großen Teil unserer Lebenszeit einnimmt, soll möglichst nicht nur nützlich und gewinnbringend, sondern auch sinnvoll sein und als sinnvoll erfahren werden. Der christliche Glaube stellt die menschliche Arbeit in einen größeren Zusammenhang. Vor Gott ist jede Berufstätigkeit Mitarbeit an der Vollendung der Schöpfung. Das gilt für den Maurer ebenso wie für die Erzieherin, für die Kauffrau ebenso wie für den Steinmetz. Beruf ist Weltgestaltung und Dienst am Nächsten und am Gemeinwohl. Diese Verbindung von Spiritualität und Ethik kann im Religionsunterricht ebenso entfaltet und konkretisiert werden wie die dialektische Spannung von Arbeit und Sabbat, in die der erste Schöpfungsbericht den Menschen stellt.

Ein guter Religionsunterricht wird schließlich den Eigensinn und die Eigenlogik des christlichen Glaubens erschließen. Religiöse Traditionen sind nämlich mehr als ein Arsenal, aus dem man Antworten auf gegenwärtige Fragen beziehen kann. Gegen eine verbreitete Tendenz, religiöse Traditionen nur noch unter dem Aspekt ihrer gesellschaftlichen Wirkungen wahrzunehmen und zu bewerten, kann der Religionsunterricht auch Interesse an den Grundinspirationen des christlichen Glaubens wecken. Er kann den Auszubildenden helfen, neue Fragen zu stellen, den Blick über bestehende Problemlagen hinaus zu richten und das eigene Leben und die soziale Mit- und Umwelt in einem anderen Licht zu sehen. Auf diese Weise wird der Horizont des Denkbaren und des allgemein Akzeptierten transzendiert. Der konfessionelle Religionsunterricht, der an eine konkrete Glaubensgemeinschaft mit ihrem Bekenntnis und ihrer Glaubens-

praxis gebunden ist, kann aus meiner Sicht am ehesten diese Transzendenz-erfahrung ermöglichen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer unterrichten somit ein sehr anspruchsvolles Fach. In keiner Schulart sind die Lerngruppen so heterogen wie in den berufsbildenden Schulen, die Klassen mit Jugendlichen ohne Schulabschluss ebenso umfassend wie Ausbildungsgänge, die mehrheitlich von Abiturienten gewählt werden. Auch in religiöser, kultureller und sozialer Hinsicht sind die Lerngruppen oft sehr heterogen. Beide Formen der Heterogenität stellen Religionslehrerinnen und Religionslehrer vor nicht geringe didaktisch-methodische Herausforderungen. Dafür, dass sie diese Herausforderungen meistern, gebührt ihnen hohe Anerkennung!

Das vorliegende Handbuch gibt einen umfassenden Einblick in die Problemstellungen des Religionsunterrichts in der beruflichen Bildung und gibt damit den Berufsanfängern ebenso wie den erfahrenen Lehrkräften eine wichtige Orientierungshilfe im Schulalltag. Dafür danke ich den Autoren und den Herausgebern, der Gesellschaft für Religionspädagogik e. V. und dem Verband Katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an berufsbildenden Schulen e. V. (VKR). Das Handbuch ist gleichzeitig ein gutes Beispiel für die ökumenische Zusammenarbeit, die im Religionsunterricht an den berufsbildenden Schulen unerlässlich ist.

*Dr. Frank Ronge*

Sekretär der Kommission für Erziehung und Schule (VII)  
der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Bonn

## Geleitwort III

Für die Kultusministerkonferenz ist der Religionsunterricht ein wichtiges Unterrichtsfach an den Schulen in Deutschland.

Das gilt zunächst aus historischen und formalen Gründen, an die ich erinnern möchte: Der Religionsunterricht ist nach dem Grundgesetz an den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt (Art. 7 Abs. 3). Die Vorschriften des Grundgesetzes zum Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach finden in Bremen, Brandenburg und Berlin keine Anwendung, da in diesen Ländern am 1. Januar 1949, d. h. vor Verabschiedung des Grundgesetzes, bereits durch Landesrecht andere Regelungen getroffen worden waren (Art. 141). Der Religionsunterricht ist außerdem in vielen Landesverfassungen verankert.

Das gilt aber auch aus aktuellen und inhaltlichen Gründen, die für den heutigen Unterricht von Bedeutung sind: Der Religionsunterricht soll Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzungen mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft motivieren. Er stellt Grundlage und Lehre der jeweiligen Religionsgemeinschaft dar.

Ziel des Religionsunterrichts ist es, zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Damit trägt er zur Identitätsbildung und zur Entwicklung von Dialogfähigkeit bei. Diese Zielsetzung schließt die Hinführung zu einer konkret erfahrbaren und anschaulichen religiösen Lebenswelt ebenso ein wie die Erziehung zur Kommunikationsfähigkeit über die eigene regionale Kultur hinaus und zur Anerkennung der Andersheit des Anderen.

Das Bildungssystem wird durch verschiedene Formen kultureller, ethnischer und religiöser Pluralität herausgefordert. Die Schule muss daher Fähigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln, fremde Überzeugungen zu verstehen und zugleich eine eigene Auffassung zu entwickeln. Hierauf hat die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss von 1996 bzw. 2013 »Interkulturelle Bildung und Erziehung

in der Schule« hingewiesen. In einer pluralen Gesellschaft ist religiöse Bildung in der Schule eine unverzichtbare Dimension allgemeiner und individueller Bildung, v. a. um den Wissenserwerb über die Religionen zu fördern, aber auch den Austausch der Religionen untereinander zu unterstützen. Ein solcher Unterricht trägt dazu bei, ideologische Vereinfachungen und Fundamentalismus zu verhindern. Er trägt somit auch zu Brückenbau zwischen unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen bei.

In etwa der Hälfte der Länder sind neben dem »traditionellen« evangelischen und dem katholischen Religionsunterricht Angebote für Schülerinnen und Schüler jüdischer, orthodoxer und anderer Bekenntnisse entstanden. Religionskundliche Aspekte des Islam werden gegenwärtig in einzelnen Ländern vermittelt. Zunächst überwiegend im Rahmen von Schulversuchen und Modellversuchen wird in den letzten Jahren vermehrt in einigen Ländern auch islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache als Regelfach angeboten, um der wachsenden muslimischen Schülerschaft ein Angebot in ihrer Religion zu unterbreiten.

Über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht bestimmen nach Artikel 7 Absatz 2 des Grundgesetzes die Eltern, an den beruflichen Schulen entscheiden die jungen Erwachsenen selbst über ihre Teilnahme an den Angeboten. Insofern ist der Religionsunterricht an beruflichen Schulen in besonderer Weise herausgefordert: Seine Qualität zeigt sich an der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.

Neben dem Religionsunterricht ist Ethik in den meisten Ländern für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ordentliches Lehrfach. Die Bezeichnung des Faches ist in den Ländern unterschiedlich. Ziel des Ethikunterrichts ist die Vermittlung einer ethischen Grundbildung und die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu begründeter Urteilsbildung und verantwortlichem Handeln. Dabei soll in Dialog und Auseinandersetzung mit den gesellschaftlich wirksamen Überzeugungen und Traditionen die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen Berücksichtigung finden.

Die Kultusministerkonferenz begleitet den Religionsunterricht bisher auch dadurch, dass sie in größeren zeitlichen Abständen Berichte zur Situation des Evangelischen bzw. Katholischen Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts in den Ländern veröffentlicht.

Das vorliegende gemeinsame Handbuch der christlichen Kirchen, das um die jüdische und die muslimische Perspektive erweitert ist, begrüße ich gerade wegen der Vielfalt der Perspektiven aus länderübergreifender Sicht sehr.

*Senatorin Dr. Claudia Bogedan*

Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK)

## **Einleitung: Grundbegriffe und Perspektiven berufsbezogener Religionspädagogik**

Bernd Schröder

### **1. Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen – (häufig) zu Unrecht unbeachtet, aber gewichtig und facettenreich**

Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen sitzt häufig zwischen allen Stühlen:

In der *Schulpädagogik* kommen einzelne Unterrichtsfächer ohnehin kaum zum Tragen; wenn aber doch, dann zumeist in der organisatorischen und didaktischen Gestalt, die sie in allgemeinbildenden Schulen finden.<sup>1</sup>

In den Debatten der *Berufspädagogik* kommt Religionsunterricht lediglich als eines der allgemeinbildenden Fächer in den Blick, das – auf der Basis von Artikel 7.3 des Grundgesetzes – nicht von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden muss, sondern nur von denjenigen, die bei ihrer Einschulung ihre Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu erkennen geben. Religionsunterricht gilt nicht als maßgebliches oder profilbildendes Fach – auch wenn es durchaus gelegentlich thematisch wird.<sup>2</sup>

In der *Religionspädagogik* wiederum, die als wissenschaftliche Disziplin seit ihrer Entstehung gegen Ende des 19. Jahrhunderts traditionell in hohem Maße auf den schulischen Religionsunterricht als ihren Gegenstand bezogen war, spielte und spielt der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen eine erstaunlich marginale Rolle: Die sog. religionsdidaktischen Konzeptionen sind zumeist im Blick auf den Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen, häufig im Blick auf das Gymnasium, formuliert worden; Profile des Berufs »Religionslehrer/Religionslehrerin« beschreiben zumeist Ausbildung, Kompetenzen und Konflikt-

- 
- 1 Vgl. etwa Gernot Gonschorek/Susanne Schneider: Einführung in die Schulpädagogik und die Unterrichtsplanung, 8., überarb. und akt. Aufl., Donauwörth 2015 sowie Ludwig Haag u. a. (Hg.): Studienbuch Schulpädagogik, 5., vollst. überarb. Aufl., Bad Heilbrunn 2013.
  - 2 Pars pro toto sei verwiesen auf Philipp Gonon/Andreas Obermann: Bildung – Beruf – Kompetenz – Duales System – Modularisierung. Ein Gespräch, in: BRU Magazin 56/2012, 36–43.

situationen der Kollegen an Grund- oder weiterführenden Schulen;<sup>3</sup> Gleiches gilt für theoriebildende Entwürfe und Lehrbücher.

Dieser Befund ist umso erstaunlicher, als elementare Rahmendaten die hohe Bedeutung der berufsbildenden Schulen als Schulsystem und auch des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen als eines der »sachlich, nicht aber persönlich obligatorisch[en]«<sup>4</sup> Fächer ausweisen:

- Im Schuljahr 2016/17 besuchen knapp 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler eine der berufsbildenden Schulen in Deutschland.<sup>5</sup>
- Der Besuch berufsbildender Schulen ist keineswegs bloße Kür: Junge Menschen, die ihre allgemeinbildende Schullaufbahn bereits abgeschlossen, aber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erfüllen an berufsbildenden Schulen ihre Schulpflicht; Berufsausbildung im Rahmen des dualen Systems verlangt als eine ihrer Säulen zwingend den Besuch der »Berufsschule«<sup>6</sup>. Für die Dauer der Schulpflicht garantiert das Grundgesetz (Art. 7.3) das Recht auf Besuch des Religionsunterrichts.
- Die verschiedenen Formen berufsbildender Schulen<sup>7</sup> eröffnen ein breites Spektrum an Bildungsabschlüssen vom (nachgeholt)en Hauptschulabschluss bis zum Abitur; in der klassischen Berufsschule ist das erfolgreiche Erbringen schulischer Leistungen *conditio sine qua non* für das Bestehen der Gesellenprüfung. Die berufsbildenden Schulen tragen damit schulsystematisch in erheblichem Maße zur formalen Qualifikation junger Menschen, insbesondere zur Durchlässigkeit versäulter Schullaufbahnen und zur biografischen Flexibilisierung bei.

3 So fehlt in »Theologisch-religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung. Empfehlungen der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums«, Hannover 2008 (EKD-Texte 96), jeder Hinweis auf Berufsbildende Schulen als möglichen Ort des Religionslehrer-Seins (sieht man vom »Vorwort« [8] des seinerzeitigen Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber ab).

4 So die glückliche Formulierung von Gottfried Adam/Rainer Lachmann in ihrem Artikel: Begründungen des schulischen Religionsunterrichts, in: Dies. (Hg.): Religionspädagogisches Kompendium, 5., Neubearb. Aufl., Göttingen (1984) 1997, 121–137, hier 128.

5 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Schulen/Tabellen/AllgemeinBildendeBeruflicheSchulenSchulartenSchueler.html> (Zugriff am 20.4.2017). Zum Vergleich: 2,77 Millionen Schülerinnen und Schüler besuchen eine Grundschule; insgesamt knapp 8,4 Millionen Schülerinnen und Schüler besuchen eine allgemeinbildende Schule.

6 60 % der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen besuchen im Rahmen der dualen Berufsbildung eine (Teilzeit-)Berufsschule und den dortigen Berufsschul-Religionsunterrichts (BRU).

7 Das Statistische Bundesamt unterscheidet – hier an absteigender Reihenfolge, beginnend mit der Schulform, die von den meisten Schülerinnen und Schülern besucht wird: (Teilzeit-)Berufsschule, Berufsfachschule, Fachgymnasium, Fachschule, Schule des Gesundheitswesens, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsoberschule, Fachakademie, Berufsprüfungsjahr, Berufsaufbauschule. Vgl. dazu Beitrag I.1 dieses Handbuchs.

- Berufsbildende Schulen repräsentieren und gewährleisten den engen Zusammenhang zwischen formaler Bildung und Arbeitswelt, indem sie mit den verschiedensten Arbeitgebern (v. a. mit Ausbildungsbetrieben und solchen, die Praktikumsplätze bereitstellen) eng kooperieren. Die Verschiedenheit der Berufsfelder bildet sich von der Koordination der Bildungspläne bis hinein in »Lernfelder« und Unterrichtszeiten in den Schulen ab.
- Unter den Standorten für Religionslehrer/innen-Bildung in Deutschland bieten etwa 80 % auch einen Studiengang im Fach »Evangelische« oder »katholische Religion« für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an.<sup>8</sup> Unter den Lehramtsstudiengängen »Religion« gehört dieser somit zu den häufigsten, auch wenn die Zahl der Absolvent/inn/en seit Jahren hinter dem Bedarf zurückbleibt.

Mit anderen Worten: Kein zweites Segment des staatlichen Schulwesens in Deutschland ist *so ausdifferenziert, so reich an Schülerinnen und Schülern* verschiedenster Vor-Qualifikationen und Bildungsambitionen, *so eng verwoben mit außerschulischen Institutionen und Partnern* wie das System der beruflichen Bildung – und zugleich so unbekannt in Öffentlichkeit, allgemeiner Bildungsforschung und Fachdidaktiken.

## 2. Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen – heimlicher Taktgeber religionspädagogischer Entwicklungen?!

Bei Lichte besehen spielte und spielt der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen (RU-BBS) jedoch häufig eine durchaus maßgebliche Rolle im religionspädagogischen Diskurs. Einige Beispiele mögen dies illustrieren:

- Die thematisch-problemorientierte Ausrichtung des Religionsunterrichts erfuhr im berufsbildenden Schulwesen ihre konzeptionelle Grundlegung,<sup>9</sup>

8 Evangelischerseits ist hier auf 19 evangelisch-theologische Fakultäten, zwei Kirchliche Hochschulen und 34 Institute zu verweisen (vertreten durch den Evangelisch-theologischen Fakultätentag [E-TFT] und die »Konferenz der Institute für Evangelische Theologie« [KIET] – <http://www.evtheol.fakultaetentag.de/index.php?p=mitglieder> und [http://kiet.online/?page\\_id=18](http://kiet.online/?page_id=18) (Zugriff am 20.4.2017)); katholischerseits auf 16 Fakultäten, zwei philosophisch-theologische Hochschulen und 31 Institute (vertreten durch den Katholisch-Theologischen Fakultätentag; KThF – <http://kthf.de/mitglieder> (Zugriff am 20.4.2017)).

9 Ausdruck fanden viele der einschlägigen didaktischen Prinzipien bereits im sog. Gelben Plan, dem »Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an Berufsschulen«, o. O., o. J. [1961]; weitergeführt im »Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht der Berufsschule im Rahmen der Sekundarstufe II (Entwurf)«, Dortmund 1974.

ehe diese im allgemeinbildenden Schulsystem, v. a. im Gymnasium, ab Mitte der 1960er Jahre »Schule machte«.

- Ende der 1960er Jahre wurde die – im Zuge rückläufiger Kirchenmitgliedschaftsquoten, religionskritischer Öffentlichkeit und (allmählicher) religiöser Pluralisierung – schwindende »religiöse Ansprechbarkeit« Jugendlicher zuerst im Blick auf Berufsschüler diskutiert.<sup>10</sup>
- In den 1970er Jahren kam es nicht zuletzt im Blick auf den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen zur Forderung nach einem religionskritisch-emanzipatorisch ausgerichteten Unterricht, der für alle Schüler(innen) verbindlich sein sollte.<sup>11</sup>
- Die Öffnung des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts für (interessierte) Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen und Religionen vollzog sich im RU-BBS auf breiter Front seit den 1980er Jahren (als muslimische Schülerinnen und Schüler einen hohen Prozentsatz der Schülerschaft an Berufsschulen auszumachen begannen, die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts gleichwohl außer Reichweite lag). Dementsprechend wurde hier früher als in anderen Schulformen seine Weiterentwicklung zu einem – bezogen auf seine Schülerschaft – multireligiösen Religionsunterricht gefordert: Das »Religionsgespräch« an Berufsbildenden Schulen im Stadtstaat Hamburg (eingeführt Anfang der 1970er Jahre, neu initiiert seit 1990) hat hier eine Vorreiterrolle gespielt,<sup>12</sup> doch auch mit Blick auf westdeutsche Flächenländer wurden Konzepte entwickelt.<sup>13</sup>
- Das Konzept der »Schlüsselqualifikationen«<sup>14</sup> ebenso wie die Orientierung an »Handlungskompetenz«<sup>15</sup>, Anfang der 1990er Jahre für den Religionsunter-

10 Horst Gloy: Die religiöse Ansprechbarkeit Jugendlicher: als didaktisches Problem dargestellt am Beispiel des Religionsunterrichts an der Berufsschule, (Diss. Kiel 1967) Hamburg 1969.

11 Jürgen Lott: Religion in der Berufsschule: Indoktrination und Schulpolitik in der berufs- und religionspädagogischen Theorie und Praxis, Hamburg 1972.

12 Horst Gloy: Zur Ausbildung von Berufsschullehrern für das Religionsgespräch: Bericht über ein religionsdidaktisches Seminar in Hamburg, in: Wolfgang Schulz u. a. (Hg.): Zum Religionsunterricht morgen 4: Konzeptionen und Modelle zukünftiger Praxis in berufsbildenden Schulen, München/Wuppertal 1973, 414–427; Thomas Tharun/Uwe Gerber: Religionsgespräche an Hamburger berufsbildenden Schulen, in: Comenius-Institut/Gesellschaft für Religionspädagogik/Deutscher Katechetenverein (Hg.): Handbuch Religionsunterricht an berufsbildenden Schule, Gütersloh 1997, 223–226. Vgl. Beitrag I.2 dieses Handbuches.

13 Andreas Obermann: Religion unterrichten zwischen Kirchturm und Minarett: Perspektiven für einen dialogisch-konfessorischen Unterricht der abrahamischen Religionsgemeinschaften an berufsbildenden Schulen, (Habil. Bonn 2005) Berlin 2006.

14 Comenius-Institut (Hg.): Orientierungsrahmen für den evangelischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen, Münster 1991.

15 Kultusministerium Nordrhein-Westfalen (Hg.): Evangelische Religionslehre für die Berufsschule – Richtlinien, Düsseldorf 1994.

richt an berufsbildenden Schulen entwickelt, antizipieren in mancher Hinsicht das Paradigma der Kompetenzorientierung, das im allgemeinbildenden Schulwesen nach dem sog. PISA-Schock (2001) Einzug hielt.<sup>16</sup>

- Auch die Thematik religiöser Bildung für Schüler/innen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, ist nach der Wiedervereinigung Deutschlands schnell auf die Agenda nicht nur, aber eben auch berufsbezogener Religionspädagogik gerückt.<sup>17</sup>

Mit Blick auf die religionspädagogische Debattenlage in Deutschland lässt sich angesichts solcher Beobachtungen sagen, dass die berufsbezogene Religionspädagogik nicht selten *eine seismografische Funktion* für kommende Herausforderungen und Entwicklungen gespielt hat.

Eine ähnliche Funktion erfüllt der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen sogar im Blick auf die wissenschaftliche Bearbeitung didaktischer Fragen und deren Wissenschaftsorganisation. In der »jungen« Disziplin, die erst seit den 1970er Jahren durch fachspezifische Lehrstühle in Fakultäten und Instituten wahrnehmbar wurde, gehörte die Gründung von Instituten für die Förderung von Forschung zu bestimmten Themenfeldern oder methodischen Ansätzen bis in die 2000er Jahre hinein nicht zum wissenschaftsorganisatorischen Repertoire.<sup>18</sup> Dann indes entstanden in dichter Folge mit dem »Katholischen Institut für berufsorientierte Religionspädagogik« (KIBOR; gegr. 2002) und dem »Evangelischen Institut für berufsorientierte Religionspädagogik« (EIBOR; gegr. 2008) in Tübingen sowie dem »Bonner Institut für berufsorientierte Religionspädagogik« (bibor; gegr. 2010) die bundesweit ersten und bislang einzigen Forschungsinstitute für schulformbezogene Religionspädagogik, die seitdem systematisch BRU-bezogene Forschung, didaktische Publikationen und öffentliche, bildungspolitisch ausgerichtete Foren entwickeln.

Allerdings sind daneben (bzw.: davor) andere Sachwalter berufsbezogener Religionspädagogik zu nennen, die immer wieder maßgebliche Akzente gesetzt haben:<sup>19</sup>

16 Vgl. dazu Bernd Schröder: Ein Schritt zurück hinter Humboldt? Religionsunterricht an lernfeldorientierten berufsbildenden Schulen, in: Schule und Kirche. Informationsdienst zu Bildungs- und Erziehungsfragen [Evangelische Kirche im Rheinland] 2006, Heft 1, 4–14.

17 Vgl. etwa Roland Biewald: BRU mit »Konfessionslosen«, in: BRU Magazin 60/2014, 42–49.

18 Bernd Schröder: Institutionalisierungsgeschichten von Katechetik und Religionspädagogik – eine Bilanz, in: Ders. (Hg.): Institutionalisierung und Profil der Religionspädagogik. Historisch-systematische Studien zu ihrer Genese als Wissenschaft, Tübingen 2009, 467–496, hier 487–491.

19 Dazu Beitrag I.3 dieses Handbuchs.

- 1968 wurde mit der *Gesellschaft für Religionspädagogik Villigst e. V.* eine erste Institution gegründet, die sich nachhaltig als Anwältin des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen verstand und mit ihren Publikationen – Schulbücher, die beiden bislang erschienenen »Handbücher für den BRU«<sup>20</sup> und, nicht zuletzt, das *BRU Magazin für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen* (gegründet 1984, neu konzipiert beginnend mit Heft 47/2008) – immer wieder auf reflexive Beachtung des RU-BBS drängte.
- In den Religionspädagogischen Instituten der evangelischen Landeskirchen, die in den 1970er Jahren gegründet wurden oder aus den vormaligen Katechetischen Ämtern hervorgingen, und in den katholischen »Instituten für Lehrerfort- und -weiterbildung«<sup>21</sup> wurden und werden u. a. häufig *Dozentinnen und Dozenten mit Zuständigkeit für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen* beschäftigt, die in ihren jeweiligen kirchlichen Referenzgebieten und z. T. mit bundesweitem Radius – evangelischerseits etwa durch die Konstituierung einer AG »Berufliche Schulen« innerhalb der *Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Pädagogischen Institute und Katechetischen Ämter* (ALPIKA)<sup>22</sup> – Fortbildung und religionspädagogische Debatten vorantreiben.
- Nicht zuletzt werden Verbände derer, die Religion an berufsbildenden Schulen unterrichten, bundesweit vertreten im *Verband der katholischen Religionslehrer an berufsbildenden Schulen* (VKR; gegr. 1966) und in der *Arbeitsgemeinschaft evangelischer Erzieher(innen) in Deutschland* (aeed; gegr. 1952).<sup>23</sup> Beide Dachverbände haben auf die eine oder andere Weise bildungspolitisch zu Gunsten des RU-BBS agiert.<sup>24</sup>

20 Comenius-Institut/Deutscher Katechetenverein/Gesellschaft für Religionspädagogik Villigst e. V. (Hg.): *Handbuch Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen*, Gütersloh 1997 sowie *Gesellschaft für Religionspädagogik Villigst e. V./Deutscher Katechetenverein* (Hg.): *Neues Handbuch Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen* (BRU-Handbuch), Neukirchen-Vluyn (2005)<sup>2</sup>2006.

21 Zusammengestellt in *Handbuch 1997* (s. o. Anm. 20), 498 f. sowie *Neues Handbuch 2005* (s. o. Anm. 20), 676–682 sowie unter <http://www.relinet.de/adressen.html> (ev.).

22 <http://www.relinet.de/alpika-arbeitsgruppen.html#BS> (Zugriff am 20.4.2017).

23 Dazu gehören namentlich die »Vereinigung Evangelischer Religionslehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen (VER-BBS)«, der »Verband evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an berufsbildenden Schulen im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz« sowie der »Verband evangelischer Religionslehrer an Berufsbildenden Schulen in Westfalen e. V.«.

24 Josef Jakobi/Willi Weinz: *Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen aus der Sicht des »Verbandes katholischer Religionslehrer«* sowie Horst Reeker: *BRU aus der Sicht evangelischer Religionslehrerverbände*, in: *Handbuch 1997* (s. o. Anm. 20), 266–268 und 268–270.

### **3. Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen – aktuelle Herausforderungen von grundlegender religionspädagogischer Bedeutung**

Wie in der Vergangenheit steht der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen auch gegenwärtig vor Herausforderungen, die sich aus seinem Kontext ergeben. Allgemein formuliert sind es vor allem Veränderungen der Schülerschaft, strukturelle Neuerungen im berufsbildenden Schulwesen, Verschiebungen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, didaktische Umorientierungen, die auch dieses Fach mitprägen und zur Weiterentwicklung Anlass geben.

Manche dieser Veränderungen zeichnen sich als so einflussreich ab, dass sie als Kontextmarker dieses Handbuches insgesamt gelten können. Sie hier zu benennen, scheint uns eine wichtige Lesehilfe für die folgenden Beiträge zu sein:

#### **3.1 Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft als Option – religiöse Bildung für alle?**

Quantität und Qualität von Religion(en) in der bundesrepublikanischen Gesellschaft verändern sich: Neben die römisch-katholische wie die evangelische Kirche als Religionsgemeinschaften, denen zusammengenommen etwa 60 % der Bevölkerung als Mitglieder angehören, treten die verschiedenen orthodoxen Kirchen und der (sunnitische) Islam; am deutlichsten unter allen Gruppen wächst indes diejenige der sog. Konfessionslosen. Die Religiosität der Einzelnen lässt sich jedoch mit Mitgliedschaft in einer institutionalisierten Religionsgemeinschaft, mit Teilhabe an deren Praxis und Zustimmung zu ihren Lehren, nicht mehr zureichend genau beschreiben: Präferenzen für bestimmte Lebensstile, individuelle Mischungen von Praxen und Überzeugungen, Prägungen durch Bildungsgrad, Geschlecht, regionalen Kontext und Lebensphase lassen ein facettenreiches, wandelbares Panorama entstehen. Ob und in welcher Weise sich ein Mensch als »religiös« versteht, wird zur »Option« – nicht mehr, aber auch nicht weniger.<sup>25</sup>

Die jungen Erwachsenen, mit denen es die berufsbildenden Schulen zu tun haben, sind die Speerspitze dieser Bewegung hin zur Optionalität von Religion: In ihrer Lebensphase fällt, zusammen mit dem Eintritt ins Berufsleben, mit der Loslösung aus der Herkunftsfamilie und der Konstituierung einer Partnerschaft,

---

25 Charles Taylor: Ein säkulares Zeitalter, Frankfurt a. M. 2009, hier 31–34, und Hans Joas: Glaube als Option. Zukunftsmöglichkeiten des Christentums, Freiburg 2013.

in der Regel auch die Entscheidung über die (weitere) Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft und deren Ausgestaltung.<sup>26</sup>

Aus der Sicht von Anwälten religiöser Bildung aus Bildungstheorie, Religionspädagogik und Religionsgemeinschaften ist deshalb gerade in dieser Lebensphase das Angebot von Religionsunterricht wichtig, um diese Entscheidung über einen Modus der Lebensführung und -deutung zu begleiten: mit einem offenen Kommunikationsangebot unter Peers, mit Information und theologischem Tiefgang, mit dem Ruf nach sorgfältiger Abwägung und Begründung des unvertretbar eigenen Entscheidens, mit der Einladung zur Begegnung mit anderen – als den aus dem Herkunftskontext vertrauten – Formen von Religion und Kommunikation über Religion. Es spricht viel dafür, diese Begleitung allen Schüler/innen zuteilwerden zu lassen und Art. 7.3. GG so auszulegen, dass Religionsunterricht als transparent positionelles Fach unter (freiwilliger) Teilnahme möglichst aller Schüler/innen konzipiert und gestaltet wird.

### 3.2 Berufsbildende Schulen als paradigmatische Orte »eines je neuen Anfangs«<sup>27</sup> in der Lernbiografie Erwachsener

Angesichts des Umstandes, dass jeder Schulabschluss in Deutschland einen mindestens neunjährigen Schulbesuch voraussetzt, ist im beruflichen Schulwesen auf der einen Seite nicht mit Schülerinnen und Schülern zu rechnen, die jünger als 15 Jahre sind. Auf der anderen Seite ist dem Alter der Schülerinnen und Schüler keine schulrechtliche Grenze gesetzt; de facto besuchen nicht selten Menschen in den 30er oder 40er Jahren ihres Lebens berufsbildende Schulen – insbesondere dann, wenn sie eine berufliche Neuorientierung vornehmen.

Anders als die allgemeinbildenden Schulen (Ausnahme: Abendgymnasium) bieten die berufsbildenden Schulen als System somit programmatisch Bildungswege für Menschen verschiedener Altersgruppen zwischen dem Jugend- und dem mittleren Erwachsenenalter an – Bildungswege zudem, die nicht in jedem Fall linear aufeinander aufbauen, sondern bisweilen nach längeren Unterbrechungen schulförmigen Lernens von neuem beschritten werden.

26 Vgl. etwa Detlef Pollack: Art. Kirchnaustritt I. Historisch und soziologisch, in: RGG IV (<sup>4</sup>2001), 1053–1056, hier 1054; Friedrich Schweitzer: Postmoderner Lebenszyklus und Religion, Gütersloh 2003, 91; Bernd Schröder/Jan Hermelink/Silke Leonhard (Hg.): Jugend und Religion, Stuttgart 2017, passim.

27 Karl Ernst Nipkow: Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung, Gütersloh 1990, 41.

Berufsbildende Schulen, einschließlich ihres Religionsunterrichts, sind somit zum einen mehrheitlich *erwachsenbildnerische* Lernorte;<sup>28</sup> zum anderen bieten sie bildungsbiografisch die Chance, sowohl zu grundständigen Abschlüssen zu gelangen und – darauf aufbauend – »die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken«<sup>29</sup> als auch lebensbegleitend einen je neuen Anfang in der individuellen Lerngeschichte zu eröffnen. In jedem Fall ermutigen berufsbildende Schulen somit zu »*lebenslangem Lernen*«<sup>30</sup>.

Seit 2013 sind die in berufsbildenden Schulen zu erwerbenden Qualifikationen über den »Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen« (DQR) offiziell und verbindlich auf diese Idee bezogen.<sup>31</sup>

### 3.3 Berufsbildung angesichts demografischen Wandels und steigender Komplexität der Arbeitswelt: zwischen Akademisierung und Drop-out

Berufliche Bildung dient – auch wenn sie stets einen allgemeinbildenden Impuls mitführt – primär der Qualifikation Einzelner für Berufsleben und Arbeitsmarkt.

Beides befindet sich in einem steten Veränderungsprozess, für den gegenwärtig vor allem der sog. demografische Wandel und die Komplexitätssteigerung der Arbeitswelt (Tertiärisierung, Digitalisierung) maßgeblich sind.<sup>32</sup>

Der demografische Wandel ist eine prognostizierte Größe, die ihre Grundlage allerdings in gegenwärtigen Daten hat: 2015 wurden in Deutschland knapp 740.000 Kinder geboren.<sup>33</sup> Zwar steigen die absolute Zahl der Geburten und

28 Dazu Bernd Schröder: Erwachsenenbildung als didaktisches und professionstheoretisches Potential für Religionslehrerinnen an Berufsbildenden Schulen? in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie (ZPT, vormals: Der Evangelische Erzieher) 58 (2006), Heft 3, 268–277.

29 Rahmenvereinbarung über die Berufsschule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14./15. März 1991.

30 Einer der Schlüsseltexte zu diesem Leitbegriff stellt das »Memorandum über lebenslanges Lernen« der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2000 dar (zugänglich unter <http://www.die-bonn.de/id/745> (Zugriff am 20.4.2017)).

31 Der besagte »Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)« trat mit dem »Gemeinsamen Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)« zum 1. Mai 2013 in Kraft. Seine Entwicklung und Einführung war bereits 2006 beschlossen worden; der DQR wird ständig fortgeschrieben; vgl. <https://www.dqr.de> (Zugriff am 20.4.2017).

32 Vgl. Handbuch Jugend im demografischen Wandel: Konsequenzen für Familie, Bildung und Arbeit, hrsg. von Elisabeth Schlemmer u. a., Weinheim 2017.

33 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Geburten.html> (Zugriff am 20.4.2017).